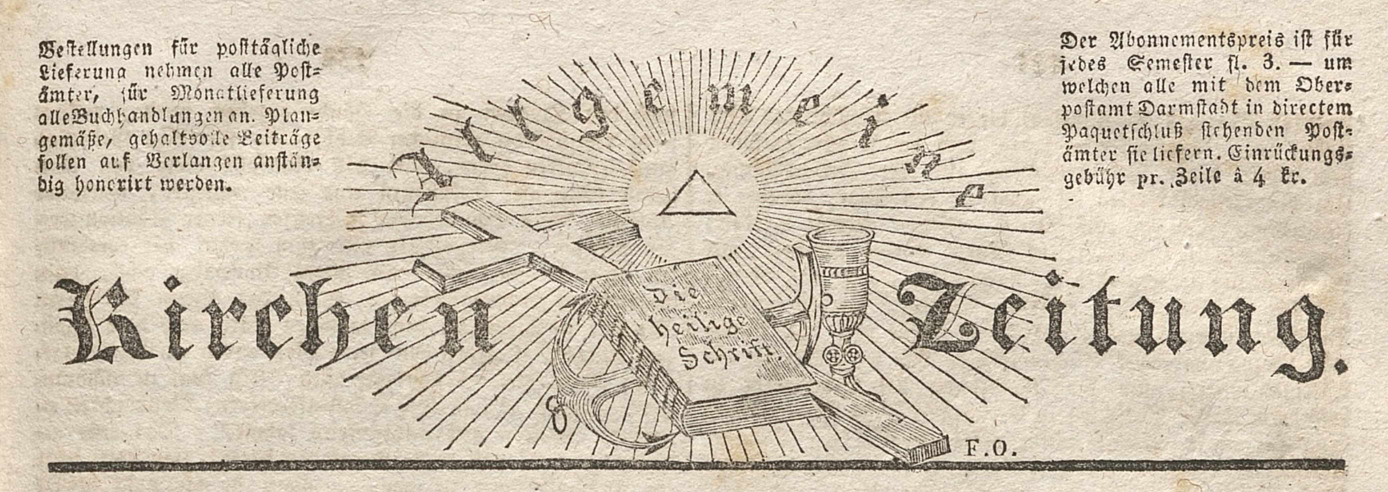
Bestellungen für posttägliche Lieferung nehmen alle Postämter, für Monatlieferung alle Buchhandlungen an. Plangemäße, gehaltvolle Beiträge sollen auf Verlangen anständig honorirt werden.

Der Abonnementspreis ist für jedes Semester fl. 3. — um welchen alle mit dem Oberpostamt Darmstadt in directem Paquetschluß stehenden Postämter sie liefern. Einrückungsgebühr pr. Zeile à 4 kr.



Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Mittwoch 19. Februar 1823. Nr. 15.

I. Kirchliche Nachrichten.

England.

Schwimmende Kirche zu London. (Aus Niemeyer's Reisen). Mitten auf der Themse, unweit des Towers, liegt ein sehr großes Schiff, welches in seinem Innern völlig zu einer Kirche umgeschaffen, Raum für 5 bis 600 Menschen enthält. Die nächste Bestimmung ist, den Matrosen und ihren Familien, welche am Ufer wohnen, oder auf den Schiffen umher hausen, einen nahen und ganz auf ihre Lebensart, Sitten und Bedürfnisse berechneten Gottesdienst zu verschaffen. Große Kosten haben religiöse Männer verschiedener Parteien daran gewendet, die aber durch reiche Beiträge beinahe schon gedeckt sind. Bei meinem Besuche derselben, Sonntags Abends 6 Uhr, war alles mit anständig gekleideten Männern und Frauen aus allen Ständen angefüllt. Nach dem Gesange aus einer beliebten Liedersammlung trat ein Geistlicher im schwarzen Kleide, ohne allen Ornat, auf, und ermahnte, fast immer an die Seeleute sich richtend, und alles auf sie beziehend, zur Besserung und zum Glauben mit der Begeisterung eines Missionärs. Nichts von Kunst, desto mehr Beredsamkeit des Herzens, mitunter der Ausdruck derb. Auch kleine Erzählungen wurden eingemischt, von guten und bösen Seeleuten, von Religionsspöttern, die mitten in ihrer Sünde das Meer verschlungen habe, Beispiele von Muth, den rechtes Gottvertrauen gebe. „Ich habe, rief er einmal nach einer Pause aus, oft gewünscht, ein Seemann zu sein. Wir Landbewohner haben wohl auch Noth und Gefahren zu bestehen. Aber so ein Seemann, wenn er Glauben an Gott hat, wie muß ihm das Herz stark werden; jeden Augenblick auf Sturm gefaßt; jeden Augenblick den Abgrund vor sich geöffnet, getrieben an öde Küsten, und bedroht von verborgenen Klippen — und dabei immer genöthigt besonnen zu bleiben — ja wahrlich, ich möchte ein Seemann sein, um zu erfahren, was der Glaube vermag!" Dieß mit einer gewaltigen, auf dem Verdeck hörbaren, und wieder sanft und mild werdenden Stimme gesprochen — man mag sich wohl vorstellen, daß das die gespannt aufhorchende Menge ganz anders ergriff, als eine kalt abgelesene Predigt. Einige rührende Liederstrophen schlossen die Versammlung. Sie erinnerten an das Ufer jenseits, wo wir alle einst, den Stürmen des Lebens entnommen, landen sollen;

Das glückliche Ufer, wir grüßen es bald,
Und dann sind die Wetter und Stürme verhallt.

Ich sah an den nassen Augen meiner Nachbarn und Nachbarinnen, wie sie das alles bewegte. Auch ich theilte ihre Rühruug.

Italien.

Aus Savoyen. Die Klöster vermehren sich in diesem Lande mit einer erstaunlichen Schnelligkeit. In einigen ist die Zucht weit strenger, als sie vor der Revolution bei den ihre Regel am Gewissenhaftesten erfüllenden Mönchen waren. Gewerbfleiß und Handel werden wie ehedem den Bürgerlichen überlassen und daher von dem großen und kleinen Adel verachtet. Die Zeitung von Savoyen, außer der im ganzen Lande nichts als bischöfliche und polizeiliche Verordnungen gedruckt wird, schreibt von nichts als von religiösen Prozessionen, Einkleidungen, milden Gaben und Wundern, die seit 8 Jahren in ununterbrochener Reihe auf einander folgen.

Schweiz.

Der Staatsrath Hr. Eduard Pfyffer, im Jahr 1816 in den Erziehungsrath zu Lucern gewählt, war bei seinem periodischen Austritt von dieser Behörde im J. 1821 nicht wieder in dieselbe ernannt worden; der Erziehungsrath aber übertrug ihm jetzt neuerdings die Stelle des Re-

ferenten über das Schulwesen, die er mit Einsicht und Thätigkeit zuvor schon bekleidet hatte, und Hr. Pfyffer entsprach dem Ruf, unter Verzichtleistung auf jede Entschädigung. Um die vernachläßigten Schulen zu verbessern, glaubte er früherhin, müsse für tüchtigere Schulleheer gesorgt werden; die Musterschulen wurden auf seinen Antrag errichtet, zur Vorbereitung der Schullehrer-Kandidaten, und das Seminar für die Schullehrer erhielt wesentliche Verbesserungen. Die Darreichung guter, auf ihren Beruf und den Unterricht Bezug habender Bücher erschien ihm weiterhin als ein kräftiges Mittel, um die Ausbildung der Schullehrer zu befördern. Der Vorschlag zu Errichtung einer Büchersammlung für diesen Behuf würde ohne Zweifel am Mangel disponibler Gelder gescheitert haben; er schaffte sich also selbst eine kleine Sammlung zweckmäßiger Bücher an, ließ am 5ten Junius 1822 ihr Verzeichniß (es enthält 60 Nummern) drucken, theilte dasselbe aus und bot seine Bücher den Landschullehrern unentgeltlich zum Lesen an. Die Gelegenheit wurde von vielen mit Freude benutzt. Als im Weinmonat dem Hrn. Pfyffer zu Ohren kam, daß etliche Bücher seiner Sammlung bei verschiedenen Geistlichen Anstoß erregt hätten, so begab er sich zu dem bischöflichen Hrn. Commissär Salzmann, um darüber näheren Aufschluß zu erhalten und erbot sich zum Voraus, was anstößig befunden würde, aus der Sammlung zu entfernen. Dieß geschah: unterm 11ten October ward ein neuer Katalog (von 55 Nummern) gedruckt. Die ausgemerzten Bücher waren: Heins Angelegenheiten des Volksschulwesens für Volksschullehrer; Niemeyers Uebungen des Nachdenkens; drei Schriften von Schlez (der Denkfreund, der Kinderfreund und die Dorfschule); Stephanis System der Erziehung; der baierische Schulfreund, und endlich Wagners Sytem des Unterrichts. Der bischöfliche Kommissär gab davon den geistlichen Herren, welche Anstoß genommen hatten, Kenntniß. Hierauf geschah, daß Ende Novembers Kapitelsversammlungen gehalten wurden, und daß in Folge derselben eine „an St. Conrads Tag" von dem Dekan des Willisauer Kapitels, Hrn. Schalbretter verfaßte Denkschrift, von den übrigen Dekanen (Wysing in Sempach), Häsliger zu Hochdorf und Sextar Meyer zu Meggen) unterzeichnet, dem bischöflichen Commissär und durch diesen dem täglichen Rath überreicht ward, worin die Leseanstalt des Herrn Referenten beim Erziehungsrath, als für Religion und Staat höchst gefährlich dargestellt wird; „es gewinnt das Ansehen (heißt es u. q.) als ob man den Unglauben und dadurch religiöse bürgerliche Entsittlichung und zwar von oben herab organisiren wolle." Von den obengenannten Büchern wird sehr viel Böses gesagt, mit dem Beifügen, daß, wenn nun auch Hr. Pfyffer diese schädlichen Bücher zum Theil aus seinem Verzeichniß weggelassen habe, so sei dasselbe hingegen von ihm durch die berüchtigte Schweizergeschichte von Zschokke vermehrt worden, „darin auf ein neues der katholische Glaube und die Kirche auf die frechste Weise entstellt, beschuldigt und verächtlich gemacht werden." Die Denkschrift schließt mit dem Verlangen: „Daß in Zukunft kein Buch, weder den Schullehrern

noch den Kindern in die Hände gegeben werde, welches nicht von höherer geistlicher Behörde die förmliche Genehmigung erhalten hätte, und daß ebenfalls ohne von oben herab bestimmte Erlaubniß und eine regulirte, wachsame Aufsicht, keine Schullehrer-Conferenzen ferner gehalten werden dürfen." Gleichzeitig und zum Behuf des combinirten Angriffs überreichten am 30ten November acht, zwar ungenannte Schulinspektoren, durch das Organ des Herrn Meyer in Willisau, dem täglichen Rath noch eine besondere Klageschrift gegen den Herrn Referenten am Erziehungsrath, worin dieser beschuldigt wird, sein Amt zu mißbrauchen, „indem er ihre (der Schulinspektoren) Vollmachten einerseits erweitere und andererseits lähme." Das erste geschähe dadurch, daß er sie eingeladen hätte, ihm Vorschläge für Prämienbücher zu machen, wozu sie gar nicht befugt seien; denn (heißt es unter anderm) „die h. Kirche hat die allgemeine Aufsicht über die Bücher religiösen Inhalts dem oberhirtlichen Amte übertragen, die partikulare aber mit dem Pfarramte verbunden." Gelähmt aber würde ihr Amt dadurch, daß der Referent die Prämienbücher unmittelbar den Pfarrern und nicht den Inspektoren übermacht habe; daß er ein Namenbuch einführte, ohne ihr Gutachten darüber einzuholen und daß Schullehrer-Konferenzen ohne ihr Zuthun gehalten würden. Vom täglichen Rathe ward die zweifache Klage dem vereinten Staats- und Erziehungsrath zur Begutachtung überwiesen, und dieser theilte sie dem Beklagten mit, welcher darüber alsbald seine Rechtfertigungsschrift einreichte. Seine Antwort ist mit der Klarheit, Ruhe und Würde abgefaßt, die das Bewußtsein reiner Absicht und unverletzter Pflicht eingibt; dieses nämliche Bewußtsein hat hinwieder auch jeden Ausdruck noch so gerechter Empfindlichkeit über unverschuldete Kränkung unterdrückt; die mit ihm ungerecht und unwahr angeschuldigten Schriftsteller rechtfertigt der Beklagte durch ihnen selbst enthobene Angaben; sich selbst durch die einfache Darstellung seines Benehmens. Wir können nicht in Einzelnes eintreten; aber die Schlußstelle wollen wir ausheben: „Noch eins (so drückt sich Hr. Pfyffer aus), die Regierung lasse nicht ab, das Erziehungswesen und besonders den Volksunterricht zu beleben, zu fördern und zu heben. Nur wo ein solcher zweckmäßiger Unterricht Statt findet, kann dermal Wohlstand und mit diesem Zufriedenheit blühen. Alle uns umringende Kantone bethätigen mit rastlosem Eifer das Volksschulwesen. So wie sich ihr Volk auf eine höhere Stufe von Bildung und Erkenntniß schwingt, dürfen wir auch nicht zurückbleiben, wenn wir ihnen nicht alle Vortheile, die eine größere Sittigung gewährt, überlassen wollen. Man fürchte sich ja nicht vor einer Ueberbildung. Vieles ist noch zu thun übrig. Nicht immer waren die Wahlen der Schullehrer, die ursprünglich von den Pfarrern und Gemeindebeamten abhiengen, glücklich: Verwandte von diesen, Schmeichler von jenen erhielten oft eine Stelle, wozu Fähigkeiten, Eifer und ausgezeichnet gute Sitten nur allein hätten empfehlen sollen. Verdoppelte man also die Sorgfalt auf das Schulwesen, hebe man dasselbe zu einer höhern Stufe und Vollkommenheit, und beachte man dieß als eine der wich-

tigsten Angelegenheiten, so wird zuverlässig der physische, moralische und ökonomische Zustand des Kantons sich bessern, Elend und Armuth werden einer geregelten Thätigkeit und Arbeitsamkeit weichen, und die Einwohner werden bessere Menschen, Bürger und Christen sein." Dem täglichen Rathe ward der geforderte Bericht über das Geschäft erstattet. Mit 16 gegen 12 Stimmen wurde von demselben hierauf am 15ten Januar beschlossen: 1. sei dem Hrn. E. Pfyffer, Mitglied des täglichen Raths und Referent am Erziehungsrath, das hohe Mißfallen der Regierung darüber bezeigt, weil er ohne vorherige Anzeige an den Erziehungsrath eine Leseanstalt für Schullehrer errichtet habe. 2. Diese Leseanstalt soll auch auf solange eingestellt bleiben, bis der Erziehungsrath mit Beihülfe der Schulcommission sie durchgesehen haben wird, weßnahen auch bei jedem Zuwachs, welche dieselbe erhalten sollte, die Bücher, welche angeschafft und in dieser Bibliothek aufgestellt werden, dem benannten Erziehungsrath anzuzeigen sind. 3. Der sich gebildete Schullehrerverein sei angewiesen, sich einsweilen bis auf weitere Verfügung nicht zu versammeln. — Die Minderheit von 12 Stimmen hatte, in die Absichten der Geistlichkeit völliger eintretend, den Referenten von seiner Stelle abzurufen verlangt.

Eine Verordnung der Regierung in Bern vom 25ten Januar v. J. gegen das allzuhäufige Sonntagstanzen in Tavernen und Pinten, hat dasselbe auf jährliche sechs Sonntage und das neue Jahr beschränkt.

Aus Luzern. Veranlaßt durch neuerliche Vorwürfe und Anstöße, die zwischen beiden christlichen Glaubensbekenntnissen hin und wieder in der Schweiz Statt gefunden haben, ist die neue Uebersetzung und Ausgabe der berühmten Schrift eines großen katholischen Kirchenlehrers veranstaltet worden. Bossuet's Darstellung der Lehre der katholischen Kirche, in Hinsicht auf die von den Reformirten angestrittenen Lehrsätze. Aus dem Französischen übersetzt (bei J. M. Anich, 1823. 124 S. 8.) ist zuverlässig eine der beachtenswerthesten Streitschriften zwischen beiden Bekenntnissen, und es ist darum dieselbe bald nach ihrer ersten Erscheinung vor anderthalb hundert Jahren in viele Sprachen übersetzt, aber auch von den Protestanten verschiedentlich beantwortet worden. Ihr Verfasser hatte das Bekehrungsgeschäft der Reformirten sich zu einer großen Angelegenheit gemacht, und die Einsicht und Klugheit, welche er darin zu Tage legte, haben ihn zuweilen mit glänzendem Erfolge belohnt. In seinen polemischen Schriften, zumal in der vorliegenden, herrscht jener ruhige und anständige Ton, von dem man nie sich entfernen sollte; den Inhalt mögen wir eher gewandt als gründlich nennen, und dem echten Protestanten konnte und kann derselbe nie gefährlich werden; aber es ist vieles darin enthalten, dem redliche Bekenner beider Kirchen gleichmäßig huldigen, und das, abgesehen vom Hauptprinzip ihrer Trennung, welches Bossuet theils absichtlich umgangen, theils völlig unrichtig dargestellt hat, sie einander nähern kann und soll in der Lehre und Liebe, durch die alle Christen vereinbart sind. Die neue Ausgabe von

Bossuet's Schrift mag also allerdings, wie ihr Herausgeber wünscht, auch von Protestanten gelesen werden. Nichts hindert! Klopstock hat bei anderm Anlaß gesagt! „Wir sind gerecht, das sind sie nicht, das hebt uns über sie."

Aus Luzern, 18. Jan. Die geistlichen Herren, an ihrer Spitze der Propst von Münster, Maier von Schauensee, verlangen von der Regierung, daß sie den überschüßigen Fond von geistlichen Gütern, der zu Stipendien für Studierende auf deutschen Universitäten seit mehreren Jahren verwendet worden, dem Clerus zurückstelle. Item, die Nonnen oder Klosterfrauen im Bruch haben eine Klageschrift eingegeben, daß eine gewisse Summe, die sie jährlich entrichten, so ganz unnütz, nämlich für öffentliche Erziehung, verwendet werde. Sie machen dabei die kluge Bemerkung, daß im Kanton Luzern viel zu viel Aufklärung herrsche. Diese Klageschrift, unterzeichnet von einem Regierungsgliede, Junker Spendherr Göldlin, ist wirklich im täglichen Rath abgelesen und auf Antrag, von Junker Schultheis Rüttimann zur Vorberathung dem Erziehungsrath überwiesen worden.

Deutschland.

Aus dem Königreich Hannover. Von jeher war das Consistorium in Hannover bemüht, die demselben untergeordneten Geistlichen, durch das Band des Vertrauens und der Liebe, an sich zu fesseln, und es wirkte dadurch mehr Gutes, als anderswo strenge, drohende, oder eifernde Gebote gewirkt haben mögen. Ein vorzügliches Augenmerk desselben war die Fortbildung angestellter Geistlichen, welche durch die jährlichen ausführlichen Berichte, über die verrichteten Amtspflichten, und den Zustand der Gemeinden, durch Errichtung von Lesegesellschaften, vorzüglich aber durch die, bei Versetzungen oder Bewerbungen, wiederholten Colloquia und Censur-Predigten recht sichtbar befördert wurde. Ganz von selbst, und ohne Zuthun der vorgesetzten Behörde hat sich jetzt ein neues Mittel gefunden, den Stillstand oder Rückschritt der Prediger in ihrer Bildung zu hindern. Es haben sich im Königreiche mehrere Prediger-Vereine gebildet, die ausschließend den Zweck haben, unter den einzelnen Mitgliedern alles zu fördern, was wissenschaftlich oder praktisch, die Ausübung ihrer Amtspflichten fördern kann. Von Zeit zu Zeit, etwa im Winter alle zwei Monate, im Sommer häufiger, versammeln sich die Mitglieder, um unter Anleitung eines von ihnen selbst erwählten Proponenten oder Dirigenten, wozu ein Jeder nach einem vestgesetzten Turnus gelangen muß, über Abhandlungen, ausgearbeitete Reden, liturgische Arbeiten, Katechesen u. dergl., welche vorher in Umlauf gesetzt sind, in lateinischer oder deutscher Sprache zu reden und zu urtheilen. Diese wechselseitigen Mittheilungen müssen Veranlassungen darbieten, über Gegenstände der Wissenschaft und des Amtes die Urtheile zu berichtigen, die Gesichtspunkte zu vermehren, aus denen sie betrachtet werden können, und also den Landgeistlichen vor einer Einseitigkeit zu bewahren, in die er nur zu leicht in seiner einsamen Abgeschiedenheit verfällt. Mit einem jeden Predigervereine ist

eine besondere Lesegesellschaft theologischer Bücher verbunden, wozu jedes Mitglied, nach eigener Wahl, eines liefert; die theologischen Zeitschriften werden auf gemeinschaftliche Kosten gehalten. Auf eine jede Versammlung folgt ein freundschaftliches Mahl, welches, nach verabredeten Gesetzen der Frugalität, von demjenigen gegeben wird, in dessen Hause, nach der Ordnung, die Versammlung Statt findet. Das Consistorium hat diese Vereine keinesweges geboten, sie aber auch nicht gehindert, nachdem es sich überzeugt hat, daß dieselben nützliche, und gewiß unschuldige Zwecke haben. In einem Lande, wie das Königreich Hannover, denkt man nicht einmal an politische Verbindungen. Es wird nicht an die Bestimmung neuer Lehrformen, nicht an die Auflösung schwieriger Schulfragen, nicht an die Demüthigung anders denkender Parteien gedacht. Man sucht kein Geheimniß, man wirkt nicht im Dunkeln, man achtet Gesetz und Vorgesetzte, und strebt nur nach Fortbildung. Von Allem diesem zeugen die Protokolle der Vereine, welche, ungefordert, dem Consistorio, begleitet von Probearbeiten, eingeschickt werden. Warum sollte dasselbe diese Verbindungen hindern? — Das in Lüneburg, bei Herold und Wahlstab erscheinende vaterländische Archiv gedenkt derselben, Jahrg. 1821. Nr. 2. S. 419. als einer freudigen Erscheinung im Vaterlande, und die in Hannover, unter den Augen des Consistoriums, erscheinenden vierteljährigen Nachrichten von Kirchen- und Schulsachen, Jahrg. 1821. Nr. 3. liefern Auszüge aus den Verhandlungen des Vereins der Inspektion Gifhorn, nachdem im Jahrg. von 1821 Nr. 1. ihr Dasein angekündigt war.

II. Miscellen.

Auch der Papst der Muselmänner, der große Mufti in Konstantinopel, dem Ziel der europäischen Humanität, hat sich zuweilen erlaubt, Bullen wider die Schismatiker seiner Religion zu schleudern. Die türkischen Jahrbücher erwähnen des berühmten Banndekrets, welches Esad Effendi gegen die Persier gesprochen. Es hält die Vergleichung mit denen aus, die unter dem Siegel des Fischerrings ausgefertigt wurden, und enthält unter andern folgende Stelle: „Die Christen und Juden können hoffen, einst Gläubige zu werden; allein Ihr, ihr Persier! werdet es nie sein. Kraft der Macht, die ich von Mahomed erhalten, erlaube ich also allen guten Muselmännern, von welcher Nation sie immer seien, Euch zu verfolgen und auszurotten. Ist es vor Gott verdienstlich, einen Chrtsten zu tödten, so ist es noch siebenzigmal verdienstlicher, einen Persier todtzuschlagen. Ich hoffe, Gott werde Euch am Tage des Gerichts den Juden zu Saumthieren dienen lassen, und Ihr werdet dann, als der Schandfleck des menschlichen Geschlechts, von jener Nation in die Hölle getrieben werden!" (Deutscher Beobachter.)

Herder (S. Erinnerungen aus seinem Leben Th. 2. S. 148. 150 ꝛc.) über oder vielmehr gegen die kirchlichen Dispensationen für baare Zahlung. — „Man schaffe die Dispensationen ab, die jetzt mehr als Alles ärgern. Solche Geldkäufe (Apostelges. VIII, 20 f.) sind Papstthum, nicht aber Kirchen-Censur. Kirchenzucht ist Arznei; nur ein Kind kann die Arznei mit Gelde hinwegkaufen wollen. Die Armen sollen Christen sein; die Reichen sollen Unchristen sein können, weil sie ja nur Dispensationen kaufen dürfen. Man wirft der Aussöhnung mit der Kirche so viel schreckliche Eindrücke, schändliche Folgen vor u. dgl. — die gar nicht, weder in ihrem Begriffe, noch in ihrer Handlung liegen; was diese Eindrücke und Folgen gemacht hat, ist gerade das, was man statt der abgeschafften Kirchenbuße zu setzen beliebte; unbefugte, sündliche, schäd- und schändliche Dispensationen. Ich nenne sie hart; ich weiß aber, daß für jeden der Sachkundigen ich sie noch viel zu gelinde gemacht habe. — — — Mit dem ersten Exempel, da man, statt sich mit der Kirche zu versöhnen, mit fürstlicher Kammer sich abfand, war die Kirchenbuße und Kirchenzucht im Kothe. Denn wer thut jetzt Kirchenbuße, d. i. wer versöhnte sich mit der Kirche? — Der Thaler, der gegeben wurde? oder die fürstliche Kammer, die ihn nahm? — oder das fürstliche Consistorium, das in des Fürsten Namen (denn in Gottes Namen konnte wahrlich nicht dispensirt werden) dispensirte? — Also ward in des Fürsten Seele, in sein Gewissen dispensirt und soll Er sich mit der Kirche im Namen aller Derer aussöhnen, die Er dispensirt? — Gewiß, wenn das nicht Hohnsprechen alles Dessen ist, was Kirche und Versöhnung mit ihr sein soll, was wäre es denn? — Wenn der Apostel jenen Blutschänder aus der Gemeinde stieß und dieser ihm mit einem Dispensations-Quanto entgegen getreten wäre, würde er ihm gelinder geantwortet haben, als dort Petrus dem Simon antwortete? — Was war denn Tezel anders, als ein Dispensator im Namen des Bischofes aller Bischöfe? — Und was sagte Luther zu dieser heiligen, privilegirten Handlung? Und wir orthodoxe Lutheraner sitzen in einer geistlichen Zollbude,*) wo Session für Session dispensirt wird? — Warum? Unter dem Namen des Fürsten ist die Taxe gnädigst verordnet. Mit den Dispensationen einzelner Stände ist's eben also. In der Christengemeinde ist kein Stand: Soldat, Hofdiener, Fürst und Minister sind Christen. Mit den Dispensationen einzelner Sünden sans rime et sans raison, hört endlich alle mein Sinn über diese Sache gar auf." — Zu dem Einsender sprach einst ein schlichter Landmann wegen Dispensations-Taxe für einen minderjährigen Confirmanden: „er wolle die 9 Batzen auch nöthigen Falls mehr, gern bezahlen, obschon er nicht meine, daß sein Kind dadurch älter oder verständiger würde." „Interdum et vulgus rectum videt."

*) Dem Ober-Consistorium — zu — Weimar.

Redacteur: Dr. Ernst Zimmermann.   Verleger: C. W. Leske in Darmstadt.